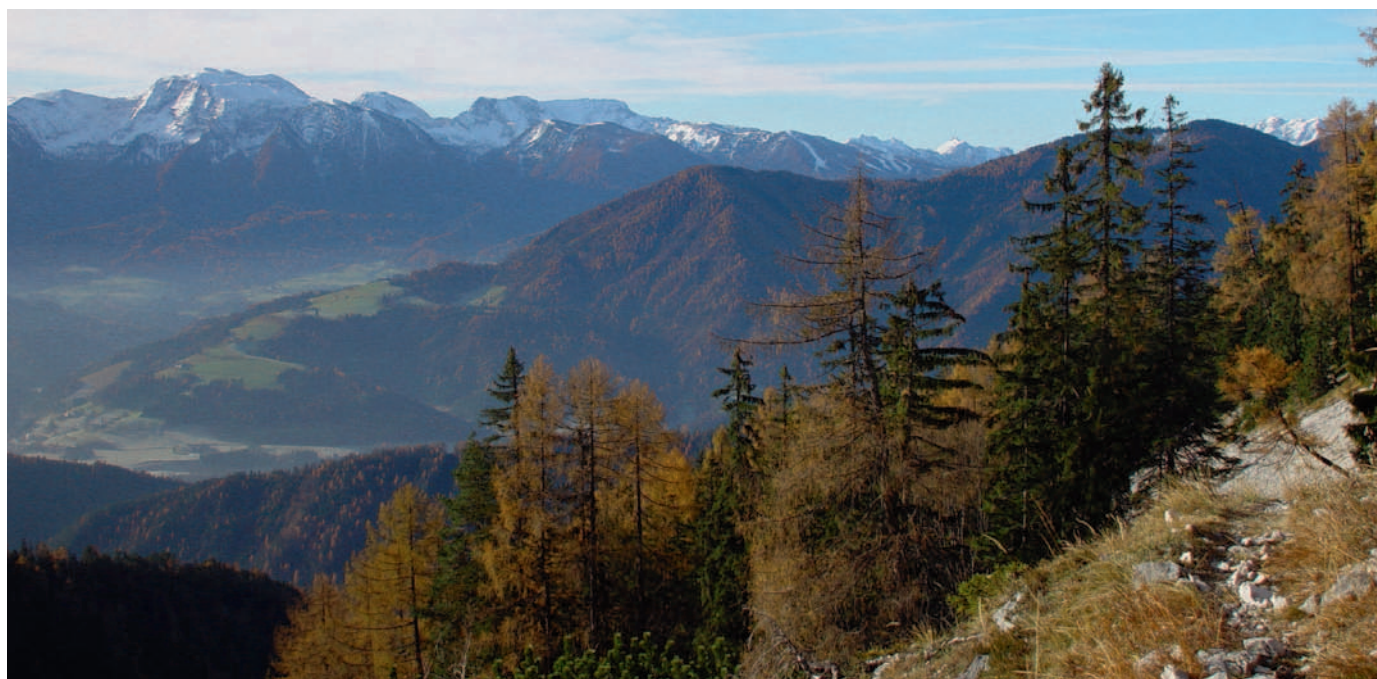




LEBENSRAUMGESTALTUNG.



Wildökologische Raumplanung – Chancen und Grenzen

TEXT Friedrich Reimoser und Klaus Hackländer

FOTOS Ch. Böck

„Wildökologische Raumplanung“ (WÖRP), ist in manchen Ländern, z.B. in Vorarlberg, Salzburg und Graubünden (Schweiz), seit vielen Jahren im Jagdgesetz verankert und längst eine bewährte Selbstverständlichkeit.

In andern Ländern wie Kärnten ist sie ebenfalls gesetzlich geregelt aber in der Ausübung noch relativ jung.

In wieder anderen wie der Steiermark – hier lediglich auf die Rotwild-Planung ausgerichtet – wurde sie zwar entwickelt und diskutiert, ist aber zu einem eher negativen Reizwort geworden und eine rechtsverbindliche Handhabung fehlt. Warum ist das so? Was bedeutet Wildökologische Raumplanung?

Was sind die Chancen und Möglichkeiten und wo liegen die Grenzen und Risiken?

Unsere Landschaften samt den dort lebenden Wildtieren sind zwar vielseitig nutzbar aber nur beschränkt belastbar. Die Wildökologische Raumplanung ist ein Ausgleichs- und Abstimmungsinstrument für ein integratives Wildtier- und Habitatmanagement auf ökologischer und sozio-ökonomischer Grundlage. Sie ist eine vom Ist-Zustand ausgehende und

auf einen Soll-Zustand ausgerichtete Entwicklungsplanung, die grundsätzlich für alle Wildarten eingesetzt werden kann. Sie beinhaltet eine großräumige, auf die räumliche Verbreitung einer Wildtierpopulation bezogene Rahmenplanung (z.B. landesweite Basisplanung) und eine regionale Detailplanung, die weiter an spezifische lokale Gegebenheiten an-

gepasst werden kann (z. B. durch eine Feinabstimmung auf betrieblicher Ebene – betriebsinterne Planung).

Ziele der WÖRP

Hauptziel für die Wildökologische Raumplanung ist die Verbesserung der Grundlagen für eine dauerhafte Eingliederung heimischer Wildtierarten in

die Kulturlandschaft in landeskulturell verträglicher Form. Dabei kommt dem Schutz und der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit von Wildtierpopulationen (inklusive Schutz und Gestaltung entsprechender Lebensräume) sowie der Vermeidung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft primäre Bedeutung zu.

Der integrale Planungsansatz zielt auf eine Harmonisierung von Biotoptragfähigkeit und Wildbestand ab.

Folgende Teilziele sind inkludiert:

■ **Lebensraumerhaltung, Naturschutz:**

Erhaltung der Biodiversität (Wildtierarten und deren Lebensräume). Außer Zweifel sollte stehen, dass sowohl der Schutz als auch die nachhaltige Nutzung von Wildtierpopulationen den Schutz und die Gestaltung entsprechender Lebensräume – auch außerhalb des Waldes – voraussetzen, in denen ein Einfluss von Wildtieren auf die Vegetation tolerierbar ist. Dieser Schutz kann durch jagdliche und forstliche Maßnahmen allein nicht gewährleistet werden, sondern macht alle Interessengruppen, die im Lebensraum des Wildes aktiv sind, mitverantwortlich. Eine erfolgreiche Habitatsicherung bzw. Habitatrestaurierung ist also eine öffentliche, landeskulturelle Aufgabe.

■ **Vermeidung von landeskulturell untragbaren Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft:** Dazu ist die Entwicklung klarer Belastungsgrenzwerte und ein objektives Monitoring erforderlich.

■ **Planung auf Populationsebene; nachhaltige Nutzungsmöglichkeit:** Großräumige, jagdgebietsübergreifende Planung jagdlicher Maßnahmen (Abschussplanung, Fütterung, etc.) auf der Basis von Populationseinheiten (Wildräumen, Wildregionen). Nachhaltige jagdliche Regulierung und Nutzung von Wildtierbeständen.

■ **Konfliktminimierung:** Durch die integrale Wildökologische Raumplanung soll ein Kommunikationsprozess unter den Naturnutzungsinteressen in Gang gebracht werden, der durch die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zur Anregung von alternativen Handlungsweisen beiträgt.

■ **Erleichterung behördlicher Entscheidungen:** Die Ergebnisse der WÖRP sollen der Behörde als Grundlage für Entscheidungen bezüglich Abschussplanung, Wildfütterungsbewilligung, Errichtung von Schwerpunktjagdgebieten, Habitatschutzgebieten, bei der Genehmigung von

der diene sie als Basisplanung für ganze Bundesländer, als Detailplanung für bestimmte Regionen oder Verbindungskorridore innerhalb der Länder, oder zur Maßnahmenabstimmung und Vernetzung von Nationalparkgebieten mit ihrem wildökologisch relevanten Umfeld, z.B. in den Oberösterreichischen Kalkal-



Abb. 1: Am Planungsprozess der Wildökologischen Raumplanung beteiligte Organisationen (Beispiel Kärnten)

Sonderabschussbewilligungen und Ähnlichem dienen. Durch Aufnahme der Ergebnisse in die Landesraumplanung kann die WÖRP leichter als Grundlage bei Infrastrukturmaßnahmen wie Siedlungsbau, Straßenbau, Erweiterung oder Ausbau des Schienennetzes, bei Tourismus- oder Naturschutzprojekten, Umweltverträglichkeitsprüfungen etc. herangezogen werden.

Wofür wurde WÖRP eingesetzt?

Das Instrument der Wildökologischen Raumplanung wurde seit Anfang der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts entwickelt und ist grundsätzlich für jede Wildart anwendbar. Vordringlich wichtig ist WÖRP für großräumig lebende Arten wie Rotwild, Gams, Steinbock, Muffelwild und auch Schwarzwild. Bisher wurde WÖRP für alle heimischen Schalenwildarten und für die Raufußhuhn-Arten Auer-, Birk-, Hasel- und Schneehuhn praktisch angewandt. Für den Biber besteht ein weiterer interessanter Anwendungsbereich. Entwe-

pen, den Hohen Tauern (Salzburg) und den Donau-Auen.

„ Durch Aufnahme der Ergebnisse in die Landesraumplanung kann die WÖRP leichter als Grundlage bei Infrastrukturmaßnahmen herangezogen werden.

Wer arbeitet mit?

Wesentliche Leitlinien der Arbeitsweise sind die Zusammenarbeit der praktischen Umsetzer vor Ort unter wissenschaftlicher Begleitung sowie die Einbeziehung aller betroffenen Interessensgruppen. Abbildung 1 zeigt ein Schema der am Planungsprozess beteiligten Interessengruppen und Fachbereiche, die zum Beispiel im Kärntner WÖRP-Arbeitskreis über zwei Jahre für die Erstellung der Grundlagenstudie zusammenarbeiteten.

Die Strukturebenen der Basisplanung sowie die Aufgaben der regionalen Detailplanung sind in den beiden Kästen ersichtlich.

STRUKTUREBENEN DER BASISPLANUNG

Wildraum (Populationsareal, wildökologische Landschaftseinheit): Wildökologisch einheitlicher Planungs- und Kontrollraum für eine bestimmte Wildart. Die Abgrenzung des Wildraumes orientiert sich an natürlichen und künstlichen Lebensraumgrenzen des Wildes (Populationsgrenzen) und wird nicht durch administrative Grenzen bestimmt.

Diese Definition ist wichtig und sehr sinnvoll, denn einem Waldarbeiter oder einem Jagdgast die Grenzen des Forstbetriebes bzw. des Jagdgebietes zu verdeutlichen ist erheblich leichter als einem Hirsch, Reh, Auerhahn oder Biber.

Kriterium ist, dass sich mindestens 90% der Stücke der betreffenden Wildart ganzjährig im selben Wildraum aufhält. Für das weiträumig lebende Rotwild ergaben sich die größten Planungseinheiten (Wildräume), sie umfassten meist deutlich mehr als 10.000 Hektar und erreichten vereinzelt sogar über 300.000 Hektar.

Wildregion: Wildräume mit einheitlicher Wildpopulation werden in Regionen untergliedert, wenn diese bemerkenswerte wildökologische Eigenheiten aufweisen oder wenn die Untergliederung verwaltungstechnisch zweckmäßig ist (Flächengröße, Bezirksgrenze, usw.). Die Abgrenzung der Wildregionen ist prinzipiell artneutral, orientiert sich aber im Falle des Vorkommens mehrerer Schalenwildarten inklusive Rotwild primär an Rotwild (Abstimmung der Fütterung).

Jagdgebiet: Kleinste jagdliche Verwaltungseinheit ist das Jagdgebiet, mehrere Jagdgebiete bilden eine Wildregion, mehrere Wildregionen bilden die zentrale jagdliche Planungs- und Bewirtschaftungseinheit, den Wildraum.

Maßnahmen in Jagdgebieten und Wildregionen sollen auf Raumebene koordiniert werden. Die Wildräume stellen die kleinstmöglichen, einigermaßen geschlossenen Lebensraumeinheiten (Managementeinheiten) für die betreffende Wildart dar, die jeweils abgegrenzt wer-

den können. Zusammenhänge zwischen angrenzenden Ländern sind zu berücksichtigen.

Wildbehandlungszonen: Sie werden innerhalb der Wildräume für eine bestimmte Wildart abgegrenzt (Kern-, Rand-, Freizone; Korridor), dienen insbesondere der großräumigen Wilddichteregulierung, Arealabgrenzung und -vernetzung und sind als „Entwicklungsplanung“ (Soll-Zustand) zu verstehen. Wildbehandlungszonen werden unabhängig von vorgegebenen administrativen Strukturen, Wildregionen oder Wildräumen ausgewiesen. Für jeden Zonentyp ist ein spezielles Maßnahmenpaket vorgesehen. Im Gegensatz zu den langfristig gleichbleibenden, populationsbezogenen Wildraumgrenzen handelt es sich bei den Wildbehandlungszonen um großräumige mittelfristige Behandlungseinheiten innerhalb der Wildräume (Zeitbezug etwa 10 bis 20 Jahre bzw. Jagdperiode), die aufgrund einer bestimmten Wild-Umwelt-Situation abgegrenzt worden sind und die bei einer gravierenden Veränderung der Ausgangslage neuerlich den Verhältnissen angepasst werden müssen (dynamischer Aspekt der Behandlungszonen). Auf der Basis dieser großräumigen Zonierung hinsichtlich der Behandlung von Wild und Umwelt sollen dann die kleinräumigen Behandlungsschwerpunkte vor Ort festgelegt und durchgeführt werden (Detailplanung). Ohne Berücksichtigung großräumiger Behandlungseinheiten sind lokale Versuche einer Lösung des Wild-Umweltproblems vor allem beim Rotwild landesweit kaum zielführend. Bei lediglich kleinräumigen, großflächig und zeitlich nicht ausreichend aufeinander abgestimmten Maßnahmen kommt es meist bestenfalls zu einer Problemverschiebung in andere Gebiete, kaum jedoch zu einer landesweiten Problemschärfung. Andererseits ist eine kleinräumige Maßnahmenoptimierung vor Ort im Rahmen der großräumigen Behandlungseinheiten aber unbedingt erforderlich. Der Verlauf der Zonengrenzen wird dort, wo aus wildökologischer

Sicht keine gravierenden Gründe dagegen sprechen, den bestehenden Jagdgebietsgrenzen angeglichen.

Kernzonen: Sie müssen für die unterschiedlichen natürlichen Lebensgewohnheiten, die für das Wild im jahreszeitlichen Wechsel typisch sind, geeignet sein (Sommer- und Wintereinstände, Brunft- und Setzgebiete etc.). Kernzonen sollen der langfristigen Lebensraumsicherung für die betreffende Art dienen.

Randzone (Dünnzone): Die betreffende Wildart ist nur bedingt in die Kulturlandschaft integrierbar (auf überwiegender Fläche ungünstige Landschaftsstruktur; Gebiete, die gegenwärtig nicht als Kernzone geeignet sind). Randzonen sind teilweise Pufferzone zwischen Kern- und Freizonen, sie sind aber Teil des Lebensraumes für die betreffende Art. Die Art wird in geringer Dichte ganzjährig oder in größerer Dichte nur vorübergehend in einzelnen Jahreszeiten toleriert.

Freizonen: Dort ist die Integration der betreffenden Art in die Kulturlandschaft bei tragbaren Belastungen gegenwärtig nicht möglich. Ein Vorkommen dieser Art ist nicht erwünscht. Freizonen dürfen aber nur so ausgewiesen werden („Freizonen-Inseln“), dass sie nicht zu einer Trennung von Populationen führen.

Biotopkorridore: für wildlebende Säugetiere (Ausbreitungszonen, Genfluss-Korridore). Sie sind Landschaftsteile, denen für die Migration von wildlebenden Säugetieren besondere Bedeutung zukommt. Falls in der Rand- oder Freizone wichtige Verbindungskorridore für Wildwanderungen zwischen Kernzonen bestehen, ist darauf speziell Rücksicht zu nehmen. Es wird zwischen Korridoren mit regionaler, überregionaler und internationaler Bedeutung unterschieden. Biotopkorridore können in allen Wildbehandlungszonen ausgewiesen werden und sind artneutral.

REGIONALE DETAILPLANUNG

Ausgehend von und in Übereinstimmung mit der großräumigen Basisplanung (Wilddräume, Wildregionen, Wildbehandlungszone) kommt der regionalen Detailplanung eine entscheidende Rolle zur Vermeidung von Wildschäden am Wald zu. Sie erfordert stets aktuelle Entscheidungen vor Ort (am Objekt) und ortsbezogene Maßnahmen (-kombinationen). Hauptzweck ist die Entlastung lokaler Wildschadenszentren vom Verbiss-, Feg- oder Schäldruck des Wildes sowie die Erhaltung und Schaffung geeigneter Wildhabitate für heimische Wildarten. Insbesondere für die Erhaltung und Sanierung von Schutzwäldern sowie im Bereich von Arbeitsfeldern der Wildbach- und Lawinverbauung kommt einer integralen wildökologischen Detailplanung eine wesentliche Bedeutung zu. Positive Musterregionen sind überzeugend.

Lokale Schwerpunktbejagung

Gezielte Bejagungsschwerpunkte zur Verhinderung untragbarer Wildschäden in speziellen Problemgebieten (z.B. be-

stimmte Schutz- oder Bannwaldbestände, Aufforstungen der Wildbach- und Lawinverbauung) durch rigorosen Wildabschuss, erforderlichenfalls auch in der Schonzeit (Ausnahmeregelung erforderlich!) und durch lokal erhöhten Jagddruck Wildvertreibung aus dem Problemgebiet. Entscheidend ist dabei, dass die intensive Bejagung genau zur optimalen Zeit (wenn das Wild im Gebiet anwesend ist, aber noch bevor es gravierende Schäden verursacht) erfolgt. Je besser und konsequenter die Schwerpunktbejagung durchgeführt wird, desto höher kann der tolerierbare Wildbestand insgesamt (großflächig) sein (waldökologisch günstigere räumliche und zeitliche Wildverteilung in der Wildregion).

Wildlenkung durch Wildfütterung

Durch gezielte Auswahl optimaler Fütterungsstandorte und fachgerechte Fütterung. Lenkung des Wildes weg von Problemgebieten in Gebiete mit geringerer Wildschadenanfälligkeit oder in Gebiete, wo lokale Wildschäden toleriert werden können.

Lenkung von Freizeitaktivitäten

Lebensraumsicherung und Wildlenkung durch Schaffung von Habitatschutzgebieten und Ruhegebieten.

Land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen

zur Habitatgestaltung, zur Verminderung der Verbiss- und Schälschadenanfälligkeit des Waldes sowie zur Verbesserung der Bejagungsmöglichkeit (Schussschneisen, Äsungsflächen, etc.). In beweideten Almgebieten sind dabei auch eine Abstimmung der Weidenutzung und der Wald-Weide-Regulierung wichtig.

Die zweckmäßige Detailplanung und Durchführung gut koordinierter, ortsbezogener Maßnahmen ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer zielführenden Gesamtplanung.

Der optimalen räumlichen und zeitlichen Abstimmung aller Maßnahmen kommt dabei wesentliche Bedeutung zu.

Kontrollsystem

Kein System ist jedoch so gut, als dass es ohne regelmäßige Kontrollen auskommen könnte. Dies gilt auch für die WÖRP. In dem sehr komplexen Ursachen-Wirkungs-Gefüge sind die Anforderungen an ein Kontrollsystem sehr hoch. Wesentlich bei der Erfolgskontrolle sind klar definierte und operationale Zielformulierungen, eine lückenlose Bestandsaufnahme und Zustandserfassung zu Beginn einer Maßnahme und regelmäßige Wiederholungsaufnahmen. Nur auf diese Weise lässt sich mittels SOLL-IST-Vergleichen eine sichere Erfolgsbeurteilung durchführen. Kontrollen müssen aber auch effizient durchzuführen und vom Auswertungsgang her transparent sein. Geeignete Kontrollparameter zu finden, ist daher nicht einfach. Geeignet und ausreichend genau sind die Parameter Habitatqualität, Wildschadenssituation, Abschusserfüllung und die Kondition/Konstitution von Wildtierpopulation. In Vorarlberg zum Beispiel basiert das

Kontrollsystem der WÖRP im wesentlichen auf zwei „Säulen“: einem Wildschadenkontrollsystem mit gezäunten und ungezäunten Vergleichsflächenpaaren und alle drei Jahre wiederkehrenden Verbiss- und Gehölzaufnahmen sowie einer konsequenten Abschusskontrolle (körperlicher Nachweis des Schalenwildes auch bei allen nicht Trophäen tragenden Stücken). Zusätzlich liegen zahlreiche Datenquellen über Lebensraumveränderungen und Landnutzungsintensitäten vor. Vegetationserhebungen wie sie z.B. bei der im Rahmen der Oberösterreichischen Abschussplanverordnung in allen Jagdgebieten alljährlich durch gemeinsame Begehung von Grundeigentümer (bzw. Jagdausschuss), Jäger und Forstbehörde durchgeführt werden, sind eine gute Grundlage für die Kontrolle und können entsprechend weiter entwickelt werden. Ein langfristig konsequent durchgezogenes Kontrollsystem ermöglicht auch eine wissenschaftlich Evaluierung der WÖRP und

ihrer Umsetzung, wodurch Stärken und Schwächen im Land objektiv aufgezeigt und konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht werden können. Dies dient der Glaubwürdigkeit der Jagd als eine nachhaltige Landnutzungsform mit positiven Beiträgen zur Landeskultur, und nimmt Jagdgegnern Wind aus den Segeln.

Sämtliche Aussagen über Höhe bzw. Zustand und Entwicklungstendenz der Abschüsse, des Wildbestandes, der Sozialstruktur sowie der Umweltbedingungen (Tourismus, Land- und Forstwirtschaft etc.) und eventueller Wildschäden sollten zunächst auf Wildraum-Ebene zusammengefasst und beurteilt werden. Erst auf dieser Basis sind realistische wildökologische Schlussfolgerungen und eine Planung bzw. eine effiziente räumliche und zeitliche Verteilung nachhaltig zielführender Maßnahmen möglich.

Geht's auch ohne?

Es gibt auch Beispiele, bei denen man ohne WÖRP noch gut zurecht kommt.

Diese werden aber zusehends seltener. Die Beziehungen zwischen Wildtieren, Lebensräumen und Menschen wurden im Laufe der Zeit immer komplexer und komplizierter. Sie werden für den Einzelnen immer schwieriger durchschaubar. Und wenn jeder kleinräumig tut, was er gerade für richtig hält, ohne die großräumigen Auswirkungen seines Tuns überblicken zu können, dann kann es früher oder später für jeden problematisch werden. Einerseits hat sich das Wissen um die ökosystemaren Zusammenhänge vervielfacht, und andererseits haben sich auch die Nutzungsinteressen der verschiedenen Landnutzer deutlich gewandelt. Deshalb braucht es nun immer öfter Fachleute, die jagdgebiets-übergreifend objektive fachliche Hilfestellung für den Abwägungsprozess zwischen den beteiligten Gruppen leisten können. Der Mensch hat sich auf vielfältige Weise in die ehemalige Einheit Wald (Landschaft) und Wild hineingedrängt und dadurch, ohne sich dessen bewusst zu sein, natürliche Regelmechanismen so stark gestört, dass gravierende Probleme entstehen konnten. Zahlreiche Wechselwirkungen zwischen Pflanzen, Tieren, Mensch und Umwelt wurden bisher zu wenig berücksichtigt. Es mangelte an ganzheitlichem, dynamischem (ökologischem) Denken und Handeln. Auch die vielseitige ökologische Verflechtung der Wildschadenproblematik (Mehrfachnutzung der Landschaft, Verminderung der Biotoptragfähigkeit für Schalenwild, überhöhte Schalenwildbestände bei zu-



Zahlreiche Wechselwirkungen zwischen Pflanzen, Tieren, Mensch und Umwelt wurden bisher zu wenig berücksichtigt. Es mangelte an ganzheitlichem, dynamischem (ökologischem) Denken und Handeln.

nehmend schwieriger werdender Bejagbarkeit des Wildes, Sanierungsbedürftigkeit des Schutzwaldes etc.) erfordert für eine rasche und nachhaltige Problemlösung integrale und großräumig ansetzende Maßnahmenkombinationen. Dabei müssen neben ökologischen auch ökonomische, sozio-kulturelle und rechtliche Gesichtspunkte berücksichtigt wer-



Die wildökologische Raumplanung ist für sämtliche Wildarten ein wichtiges Instrument, wobei zunächst die Dringlichkeit im Gebirge bei Rot- und Gamswild zu sehen ist.

den. Dies gehört auch zu den Aufgaben der Wildökologischen Raumplanung. WÖRP bezieht sich zwar wesentlich auf wildökologische Fakten, geht aber im Grunde weit über eine rein ökologische Betrachtungsweise hinaus. Dies ist unbedingt notwendig, um bei der Planung die unterschiedlichen praktischen Sachzwänge nicht aus den Augen zu verlieren. Dennoch ist es dann meist noch ein weiter Weg von der Planung bis hin zur erfolgreichen Umsetzung. Zahlreiche, oft unvorhersehbare Widerstände können sich in den Weg stellen.

Wo liegen die Umsetzungs-Knackpunkte?

Nichts läuft in dieser Welt ganz ohne Probleme. Diese sollte man aber, dort wo sie auftreten, nicht unter den Teppich kehren, sondern daran arbeiten, um so rascher ans Ziel zu kommen. Bezogen auf die Wildökologische Raumplanung ist in diesem Zusammenhang auf folgende Knackpunkte hinzuweisen:

Objektive Wildschadenserfassung:

Ohne eine objektive und von den Partnern akzeptierte Kontrollmethode entsteht für die regionale und lokale Beurteilung des Ausmaßes der Wildschäden ein großer subjektiver Spielraum, der zu unrealistischen Schadensbeurteilungen und zahlreichen Konflikten führt.

Festlegung der Wildbehandlungszonen:

Von den Grundeigentümern, denen im österreichischen Revierjagdsystem das Jagdrecht zusteht, wird teilweise eine mögliche Minderung des Jagdwertes ihrer Grundstücke und die Einschränkung ihrer persönlichen Landnutzungsfreiheit befürchtet, wenn ihr Gebiet in eine Frei- oder Randzone für Rot- oder Gamswild fällt. Nicht selten war für Grundbesitzer, die zuerst vehement gegen Wildschäden, Wild und Jäger argumentierten, nach Festlegung der Wildbehandlungszonen die befürchtete Jagdwertminderung Grund zur Kritik der Zoneneinteilung. Diese erfolgte zwar nicht ausschließlich aber doch primär nach wildökologischen und landeskulturellen Aspekten und konnte deshalb nur wenig Rücksicht auf aktuelle Einzelinteressen nehmen. Die mehrheitliche Zustimmung zur Zoneneinteilung erforderte intensive Informati-

onsgespräche in kleineren und größeren Gesprächsrunden, um die Planung so zu entwickeln, dass eine zu erwartende positive Bilanz von Vor- und Nachteilen klar herausgearbeitet werden konnte.

Wildstandsreduzierung – Jagdwertminderung:

Durch zumindest vorübergehend erhebliche Wildstandsreduktion in speziellen Wildschadensgebieten (insbesondere im Schutzwald) entsteht die Gefahr, dass in den betroffenen Revieren der Jagdwert (Jagdpatchpreis) abnimmt. Deshalb lehnten sich jagdberechtigte Grundeigentümer teilweise gegen erhöhte Abschüsse auf, auch wenn von Seiten der Jäger ein höherer Abschuss zur Wildstandsreduzierung akzeptiert würde. Dies erschwert die Verminderung untragbarer Wildschäden. Im Fürstentum Liechtenstein und in Graubünden bestand diese Problematik nicht, da in diesen Ländern das Jagdrecht nicht mit dem Grundeigentum verbunden ist, sondern in Händen des Landes bzw. des Kantons liegt.

Wildschadensverteilung – Abschussverteilung – regionale Flexibilität:

Wildschäden am Wald treten meist räumlich und zeitlich in sehr unterschiedlichen Intensitäten auf. Zur Vermeidung untragbarer Wildschäden ist deshalb nicht bloß die Höhe des Gesamtabschlusses, sondern auch seine räumliche und zeitliche Verteilung (Schwerpunktbejagung, Vertreibungseffekt, jagdliche Ruhezeiten und Ruhephasen etc.) von entscheidender Bedeutung. Dies erfordert ortsangepasste, flexible Regelungen hinsichtlich Abschussdichte, Schusszeitdauer, Einhaltung von oder Verzicht auf Abschussbeschränkungen betreffend Geschlecht und Alter der Tiere, Ruhezeiten etc. Die erforderliche größere Flexibilität erfordert eine Verwaltungsanpassung, die großräumig (Wildbehandlungszonen) gut gelöst, aber kleinräumig (Detailplanung in den verschiedenen Wildräumen und Wildregionen) vielerorts noch unbefriedigend ist.

Schwerpunktbejagung in Freihaltungsgebieten:

Gezielte Schwerpunktbejagung (Intensivbejagung) in besonders wildscha-

densanfälligen, aber für den Menschen schwierig zugänglichen Schutzwaldbereichen erfordert berggewandte Jäger, ebenso die Anlage zweckmäßiger Pirschsteige und eine speziell auf diese Intensivbejagungsgebiete abgestimmte Reviereinteilung oder Pirschbezirksgliederung. Diese Bedingungen sind oft noch nicht optimal erfüllt. Dennoch erscheinen die großen anfänglichen Schwierigkeiten bei der Schalenwild-Schwerpunktbejagung nunmehr überwunden, nachdem in vielen Gebieten der praktische Beweis erbracht werden konnte, dass es – sofern der nötige Wille dazu vorhanden ist – eben doch möglich ist, den Wildbestand in diesen Problemgebieten ausreichend stark zu reduzieren.

Traditionsbedingte Widerstände:

Die praktische Umsetzung des wildökologischen Raumplanungskonzeptes und des ökologisch ausgerichteten Wildmanagements kann grundsätzlich durch fehlende rechtliche Realisierungsmöglichkeiten oder/und durch traditionsbedingte Widerstände der ortszuständigen Personen verhindert werden. In einigen Ländern konnten durch Einbindung der WÖRP in das Jagdgesetz bestehende jagdrechtliche Hindernisse bereits ausgeräumt werden, während die Überwindung nicht mehr zeitgemäßer Traditionen und die Entwicklung problembewusster, ökologischer Denk- und Handlungsweisen seitens aller in die Wald-Wild-Umwelt-Problematik verflochtenen Interessensgruppen vielerorts noch nicht ausreichend ist.

Freizeitaktivitäten und Tourismus:

Schwierigkeiten ergaben sich bei der Einbeziehung des Sektors Freizeitaktivitäten und Tourismus in den Problembereich „Wald-Wild-Umwelt“. Mit den Vertretern von Fremdenverkehr und Touristik konnte bisher meist nicht jener enge und konstruktive Kontakt hergestellt werden, der zwischen den anderen am Problem direkt oder indirekt beteiligten Interessensgruppen aufgebaut werden konnte. Die Ausscheidung von Habitatschutzgebieten (touristische Sperrgebiete, Ruhezeiten) ist bei WÖRP nun zwar jagdrechtlich möglich, bei Ablehnung durch die Bevölkerung ist eine konsequente Kontrolle allerdings

praktisch kaum durchführbar. Deshalb müssen die einheimische Bevölkerung und deren Gäste erst allmählich von der Zweckmäßigkeit und ökologischen Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt werden (Schaffung des Problembewusstseins). Auch für die zuständigen Politiker in den Bezirken gehört Mut dazu, von der gesetzlichen Möglichkeit der Habitatschutzgebiete mit Wegegeboten und Anleinungsgeboten für Hunde in wichtigen Rückzugsgebieten der Tiere Gebrauch zu machen bzw. solche Gebiete durchzusetzen, wenn Vereine der Out-door-Sportler und Erholungsuchenden generell dagegen sind und auf ihre traditionellen, flächendeckenden Nutzungsrechte, vor allem oberhalb der Waldgrenze, beharren, oder Einheimische durch Missachtung der Regeln ein schlechtes Vorbild sind.

Fütterungsstandorte – Wildlenkung:

Ein großräumig abgestimmtes, regionales Fütterungsmanagement für Rot-

wild (Fütterung nur in Kernzonen erlaubt) wird in einigen Gebieten durch spezielle Sonderinteressen einzelner Reviere oder Grundbesitzer, entweder sehr intensiv oder überhaupt nicht füttern zu wollen, erheblich erschwert. Sowohl wildökologisch und waldbaulich als auch betreuungstechnisch günstig gelegene Fütterungsstellen für Rotwild oder Rotwild-Wintergatter sind in der Regel nur spärlich vorhanden. Die wenigen optimal geeigneten Fütterungsorte einer Region oder Teilregion liegen nicht selten auf Kleingrundbesitzungen, deren Eigentümer die Errichtung einer Winterfütterung häufig ablehnen. Sofern in Rotwild-Kernzonen keine Ausweichmöglichkeit auf andere vertretbare Fütterungsorte besteht, ist eine Umstimmung ablehnender Grundbesitzer meist schwierig und oft nicht oder nur mit hohen finanziellen Anreizen erreichbar.

Handhabung von Freizonen:

Sie sollen eher restriktiv gehandhabt

werden, um nicht zusätzliche Zersplitterungen von Populationen zu bewirken. Dort wo Freizonen (in denen kein Abschussplan erforderlich ist) dennoch erforderlich sind, dürfen sie nicht durch Umgehung der Abschusspflicht missbräuchlich zu „Aufhegezonen“ umfunktioniert werden. Damit setzen sich Jäger in ein sehr schiefes Licht, ohne Verantwortungsgefühl für landeskulturelle Erfordernisse. Gezielter Missbrauch von rechtlichen Regelungen kann leider nie ganz ausgeschlossen werden.

WÖRP als Alibi am Papier:

Wenn eine Wildökologische Raumplanung von maßgeblichen Interessensvertretern nicht ernsthaft angestrebt wird, sondern lediglich als eine Alibifunktion am Papier gegenüber der Öffentlichkeit oder Jagdkritikern verwendet wird, oder so unzweckmäßig gehandhabt wird, dass sie von vornherein scheitern muss, dann ist damit letztlich niemandem gedient.

Behörden und Wildökologen:

Zur Lösung der Wildschadensproblematik liegt eine entscheidende Komponente in einer gemeinsamen Planung und Abstimmung der jagdlichen und forstlichen Maßnahmen. Aufgrund häufig gepflegter Feindbilder zwischen Förstern und Jägern bereitet die praktische Maßnahmenkoordination teilweise erhebliche emotional bedingte Schwierigkeiten, die sich wahrscheinlich nur langsam (u.U. erst mit Generationswechsel) abbauen lassen werden. Dabei würde es zur effizienten Lösung von Wald-Wild-Problemen meist beides dringend brauchen, „Gewehr und Motorsäge“, wie es ein Waldbesitzer im Bregenzer Wald einmal treffend ausdrückte. Bei der gesamten Maßnahmenumsetzung kommt aber auch dem Vorgehen der Behörde eine entscheidende Bedeutung zu. Sachkenntnis und Motivation der Behördenvertreter sind ebenso erforderlich wie Konsequenz und persönliches Geschick im Umgang mit den betreffenden Menschen. Unverständliche und unsachgemäße Vorschriften („Alibihandlungen“) der behördlichen Instanzen sind wohl ebenso wenig erfolgversprechend wie Gleichgültigkeit bei Kontrolle und Konsequenzen (Sanktionen etc.). Umsetzungsschwierigkeiten der WÖRP sind oft auch psychologischer Natur. Den Wildökologen in den Ländern kommt eine wesentliche Steuerungs- und Katalysatorfunktion bei der Umsetzung zu. Umdenken aller Landnutzer erforderlich. Die Verhaltensweisen der Landnutzungsberechtigten bzw. ihre bisher üblichen Handlungsschemata hinsichtlich der Umweltnutzung müssen kritisch überdacht und aktive neue, problembewusste Wege gefunden werden. Dies gilt z.B. für Land- und Forstwirtschaft und Tourismus ebenso wie für die Jagd. So wird z.B. die herkömmliche Auffassung von Jagd und Hege, Weidgerechtigkeit und jagdlicher Ethik kritisch überdacht und modifiziert werden müssen. Jagd im zeitgemäßen Sinne ist nicht bloß die Ausübung eines Hobbys oder einer Passion und eine angewandte Seite des praktischen Artenschutzes jagdbarer Tierarten, sondern auch eine waldbauliche Schutzmaßnahme, eine notwendige Aufgabe des Umwelt- und Landschaftsschutzes. Gleichzeitig ist dem Rechnung zu tragen, dass Wildtiere,

auch das Schalenwild, als ureigenster Bestandteil der Umwelt anzusehen sind. Große Tiere wie das Rotwild brauchen große Räume. Sie brauchen unzerschnittene, für sie geeignete Lebensräume, die saisonale Wanderungen ermöglichen, Überwinterungsgebiete enthalten und lokale Konzentrationen vertragen. Wild sollte durch entsprechende Rücksichtnahme harmonisch in die Landschaft bzw. Lebensgemeinschaft eingegliedert werden. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und andere (Verkehr, Industrie etc.) müssen sich ihres Einflusses als Lebensraumgestalter für Wildtiere stärker bewusst werden und diesbezügliche Auswirkungen ihrer Tätigkeiten einkalkulieren. Intensive und sachliche Aufklärungsarbeit über ökologische Zusammenhänge ist erforderlich, beginnend schon bei der Jugend.

Resümee und Ausblick

Nahezu dreißig Jahre Wildökologische Raumplanung haben bisher unterschiedliche Ergebnisse gebracht. Dem Ziel einer weitgehend schadensfreien Eingliederung des Schalenwildes in die Kulturlandschaft ist man dort einen wesentlichen Schritt näher gekommen, wo erste positive Entwicklung nicht auf halbem Wege unterbrochen wurden, sondern intensiv in dieser Richtung weitergearbeitet wurde. Zahlreiche weiterführende, über die jagdgesetzliche Verankerung hinausgehende Möglichkeiten sind aber oft noch ungenutzt. Dies sind zum Beispiel die Eingliederung der WÖRP in die allgemeine Landesraumplanung und in Schutzkonzepte sowie die Verwendung als zusätzliche Grundlage für Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Wildökologische Raumplanung erfordert von allen Beteiligten ein Umdenken in ökologischer Hinsicht sowie vermehrte Rücksichtnahme von allen Landnutzern im Interesse des gemeinsamen Vorteiles einer möglichst schadensfreien Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Kulturlandschaft. Es gilt, gemeinsame Ziele vor Einzelinteressen zu stellen. Eine nachhaltige Lösung des Wald-Wild-Problems zum Beispiel, ist mit jagdgesetzlichen Regelungen allein vielerorts nicht möglich. Entsprechend den komplexen Problemverknüpfungen müssen auch in anderen Gesetzen, die

das Wild oder seinen Lebensraum wesentlich beeinflussen (direkt oder indirekt), aufeinander abgestimmte Regelungen, die Belange der Wildtiere und deren Lebensraum betreffend, erfolgen. Nur so sind die Probleme zwischen Umwelt und Wild bzw. zwischen Forst, Jagd, Alpwirtschaft, Tourismus und Naturschutz auf Dauer befriedigend lösbar.

In den vergangenen drei Jahrzehnten sind auf wissenschaftlichem Gebiet erstaunliche Fortschritte gelungen, das komplexe Wirkungsgefüge Wildtier-Umwelt-Mensch zu begreifen und zu verstehen. Diese Bemühungen müssen aber weiterhin mit großem Engagement fortgeführt werden. Notwendig sind interdisziplinäre Forschungsansätze, die Fragestellungen aus den Bereichen Waldbau, Habitatnutzung, Wildbiologie, Jagdbetrieb und Tourismus bearbeiten. Hier sind wichtige Ansatzpunkte gegeben, um das Instrument „Wildökologische Raumplanung“ von den Grundlagen her noch weiter zu verbessern. Unser bisheriges Wissen reicht aber schon jetzt aus, um die Probleme anzugehen. Eine fachgerecht durchgeführte Wildökologische Raumplanung ist auch ein geeignetes Instrument, um die am Wirkungssystem beteiligten Personen in einen Kommunikationsprozess zu zwingen. Seine Emotionen und individuellen Maximal-Vorstellungen muss dabei jeder zügeln, um im Sinne eines optimalen Gesamtnutzens das Beste für unser Gemeinwohl zu erreichen.



Anschrift der Verfasser:

Prof. i. R. Dr. Friedrich Reimoser, Veterinärmedizinische Universität Wien & Universität für Bodenkultur Wien, friedrich.reimoser@vetmeduni.ac.at

Prof. Dr. Klaus Hackländer, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Universität für Bodenkultur, klaus.hacklander@boku.ac.at